



Sitzungsprotokoll der 1. ordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung der HTU Graz im Sommersemester 2025 am 20. März 2025







1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch Martin Heider.

Beginn der Sitzung um: 17:33 Uhr

Es wurde ordnungsgemäß eingeladen.

Feststellung der Anwesenheit: im HS II

Name	Ständige Ersatzperson	Fraktion	Anwesend / Stimmübertragung
Martin Heider	Julian Verdel	Fachschaftsliste	Anwesend
Yuliya Orel	Martin Rabensteiner	Fachschaftsliste	Anwesend
Lukas Knes	Lennart Borchers	Fachschaftsliste	Anwesend
Alexander Zauner	Lia Magdalena Fink	Fachschaftsliste	Anwesend
Raphael Ostermann	Robert Schwarzl	Fachschaftsliste	Anwesend
Alexander Steindl	Eva Forsthuber	Fachschaftsliste	Anwesend
Lisa Steingruber	Lena Maria Hofbauer	VSSTÖ	Nicht anwesend
Eve Virginie Losbichler	Benedikt Neureiter	VSSTÖ	Anwesend
Leila Diane Legat	Chiara Edlinger	BLATT-GRAS	Nicht Anwesend
Niklas Peter Liebminger	Markus Schmidt	BLATT-GRAS	Anwesend
Sebastian Gössl	Lukas Rossegger	AG	Anwesend
Lucy Burgstaller	Christopher Hirtler	KSV-KJÖ	Nicht Anwesend
Caroline Genser	Julian Traussnig	JUNOS	Anwesend

Die Beschlussfähigkeit ist mit 10/13 anwesenden Mandatar*innen gegeben.





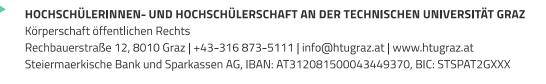
2. Wahl der Schriftführerin bzw. des Schriftführers

Sabrina Michlmayer stellt sich als Schriftführerin zur Verfügung.

Antrag von Martin Heider:

"Die UV der HTU Graz möge Sabrina Michlmayer zur Schriftführerin wählen."

Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0 Prostimmen: 10





3. Genehmigung der Tagesordnung

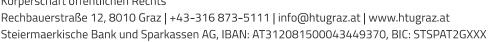
Die Tagesordnung wurde wie folgt ausgeschickt:

- Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit sowie 1. der Beschlussfähigkeit
- 2. Wahl der Schriftführerin bzw. des Schriftführers
- Genehmigung der Tagesordnung 3.
- Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
- Berichte der Vorsitzenden 5.
- Berichte der Referentinnen und Referenten 6.
- 7. Berichte der Leiterinnen und Leiter der Studierendenlabore
- Berichte der Vorsitzenden der Studienvertretungen 8.
- 9. Berichte der von der Universitätsvertretung in akademische Gremien entsandten Studierendenvertreterinnen und -vertreter
- 10. Berichte aus den Ausschüssen
- 11. Vertrag EDV-Umstellung
- 12. Änderung Jahresvoranschlag 2024/25
- 13. Änderungen Sozialtopf Richtlinien
- 14. Anträge im allgemeinen Interesse der Studierenden
- 15. Allfälliges

Die Tagesordnung wird abgeändert und steht in folgender Fassung zur Abstimmung:

- 1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
- 2. Wahl der Schriftführerin bzw. des Schriftführers
- 3. Genehmigung der Tagesordnung
- Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung 4.
- Berichte der Vorsitzenden 5.
- Berichte der Referentinnen und Referenten 6.
- 7. Berichte der Leiterinnen und Leiter der Studierendenlabore
- Berichte der Vorsitzenden der Studienvertretungen 8.
- Berichte der von der Universitätsvertretung in akademische 9. Gremien entsandten Studierendenvertreterinnen und -vertreter
- 10. Berichte aus den Ausschüssen
- 11. Änderungen Sozialtopf Richtlinien
- 12. Urban Gardening
- 13. Vertrag EDV-Umstellung
- 14. Änderung Jahresvoranschlag 2024/25
- 15. Anträge im allgemeinen Interesse der Studierenden
- 16. Allfälliges









Antrag von Martin Heider:

"Die UV der HTU Graz möge die Tagesordnung genehmigen."

Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0 Prostimmen: 10





4. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Die Protokolle der letzten Sitzungen wurden mit der Einladung ausgesendet.

Antrag von Martin Heider:

"Die UV der HTU Graz möge das vorliegende Protokoll der 2. ordentlichen UV-Sitzung im Wintersemester 2024/25 vom 15.01.2025 genehmigen."

Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0 Prostimmen: 10





5. Berichte der Vorsitzenden

Martin Heider, Eve Losbichler und Alexander Zauner berichten. Der Vorsitzbericht wird unter folgendem Link bereitgestellt: https://web.htugraz.at/berichte/vorsitzberichte-aktuell

Sebastian Gössl fragt nach, bei welchen Berufungsverfahren Studierende kein Stimmrecht haben. Die Frage wird auf den Senatsbericht verschoben, da Lennart Borchers auch davon berichten wird.



6. Berichte der Referentinnen und Referenten

Die Referatsberichte werden unter folgendem Link bereitgestellt: https://web.htugraz.at/berichte/referatsberichte-aktuell

Referat	Schriftlicher Bericht eingegangen?	Es berichtet
Referat für Bildungspolitik	Ja	Raphael Ostermann
Referat für Sozialpolitik	Ja	Marija Puljarevic
Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten	Ja	Jakob Schirgi
Referat für internationale Studierende	Ja	Martin Heider
Referat für Austauschstudierende	Ja	Richard Kraus
Referat für Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	Ja	Martin Heider
Referat für Frauenpolitik und Gleichstellung	Ja	Eve Losbichler
queer Referat	Ja	Cynthia Mlekuz
Referat für Gesellschaft, Innovation und Nachhaltigkeit	Ja	Patricia Nahlik
Referat für Organisation	Ja	David Fischer
Das Referat für IT	Nein	Martin Heider
Referat für Studien- und Studierendenberatung	Ja	Raphael Hutten



Körperschaft öffentlichen Rechts



7. Berichte der Leiterinnen und Leiter der Studierendenlabore

Studierendenlabor	Schriftlicher Bericht eingegangen?	Es berichtet
E-Lab	Ja	-
Philab	Ja	Marin Kasalo
HTU-Makerspace	Ja	David Fischer
Klangwerkstatt	Nein	Martin Heider
BME OpenLab	Nein	-





8. Berichte der Vorsitzenden der Studienvertretungen

Studienvertretung	Schriftlicher Bericht eingegangen?	Es berichtet
Die Studienvertretung für Architektur	Ja	-
Die Studienvertretung für Bauingenieurwissenschaften	Ja	-
Die Studienvertretung für Geodäsie	Ja	Michael Kohlbacher
Die Studienvertretung für Maschinenbau und Wirtschaftswissenschaften	Nein	David Fischer
Die Studienvertretung für Verfahrenstechnik	Ja	Florian Fluch
Die Studienvertretung für Elektrotechnik	Ja	Martin Heider
Die Studienvertretung für Elektrotechnik-Toningenieur	Nein	Linus Fink
Die Studienvertretung für Information and Computer Engineering	Ja	Markus Pelzl
Die Studienvertretung für Informatik & Software Engineering	Ja	Martin Rabensteiner
Die Studienvertretung für Chemie	Ja	Lukas Knes
Die Studienvertretung für Mathematik	Ja	Dominik Pirker
Die Studienvertretung für Physik	Ja	Stefanie Strobl
Die Studienvertretung für Lehramt	Ja	Tobias Otter
Die Studienvertretung für Biomedical Engineering	Ja	-
Die Studienvertretung für Molekularbiologie	Nein	Karin Gartner
Die Studienvertretung für Geowissenschaften	Nein	Caroline Genser
Die Studienvertretung für Doktoratsstudien	Ja	Martin Heider
Die Studienvertretung für Umweltsystemwissenschaften / Naturwissenschaften-Technologie	Ja	Eve Losbichler
Die Studienvertretung für Digital Engineering	Nein	Florian Hohl



Körperschaft öffentlichen Rechts



StV Maschinenbau und Wirtschaftswissenschaften: Die Studienvertretung ist im regelmäßigen Austausch mit den Professoren. Es konnte erreicht werden, dass die Durchfallquote bei Mechanik nur noch 50% beträgt, es wird aber weiterhin mit der Professorin gearbeitet um diese weiter zu verbessern. Gemeinsam mit den Professoren wird der Schulwettbewerb "Wundermaschine der Zukunft" ausgerichtet. Die Studienvertretung arbeitet derzeit intensiv an den Nominierungen für die ÖH-Wahl. Des Weiteren findet am 21.3.2025 eine Thermenfahrt gemeinsam mit der Studienvertretung Molekularbiologie statt.

StV Elektrotechnik-Toningenieur: Die Studienvertretung bekommt gut Zuwachs mit neuen motivierten Personen. Sie haben auch bei der Maturant: innenberatung mitgewirkt, wo wieder festgestellt wurde das viele Maturant: innen sich nicht vorstellen können, um was es im Studium geht. Es fanden Spieleabende und Kinoabende statt. Die Kinoabende wurden in den Räumlichkeiten der Kunstuniversität abgehalten, wo auch gleichzeitig das Soundsystem besichtigt werden konnte. Die Studienkommission ist momentan sehr aktiv, aufgrund der Änderungen im Elektrotechnik Studium. Die Zusammenarbeit mit den Mitgliedern von der Kunstuniversität funktioniert sehr gut. Sie stehen außerdem im Austausch mit den Studienkommissionen aus Information and Computer Engineering und Elektrotechnik. Es gab eine Infoveranstaltung zur ÖH-Wahl und den Aufgaben der Studienvertretung. Für die Studienvertretungen der Studien Sound-Design und Computermusik werden wieder nur Personen vom Toningenieurstudium aufgestellt werden, da sich aus den Studienrichtungen keine Personen finden lassen. Es gibt auch genügend interessierte Personen um für die ÖH-Wahl anzutreten.

StV Molekularbiologie: Die Studienvertretung bekommt auch gut Zuwachs, mit momentan durchschnittlich 20 Studierenden in den Sitzungen. Es wird gerade der Master Mikrobiologie und Mikrochemie geändert. Es wird mehr Mathematik und Statistik geben, dafür aber weniger Labore, die qualitativ hochwertiger und moderner werden sollen. Es gibt leider auch etwas Gegenwind von der Universität, da es immer schwierig ist ein Studium so grundlegend zu ändern. Es wird noch einen Ausflug zur Zotter Manufaktur geben und am 20.3.2025 findet noch die gemeinsame Thermenfahrt mit der StV Maschinenbau statt.

StV Geowissenschaften: Die Studienvertretung war auch bei der Maturant: innenberatung vertreten. Sie waren überrascht, dass es mehr Interessent: innen gab als erwartet. Hoffentlich schlägt sich das auch in den Studierendenzahlen kommendes Jahr nieder. Sie haben zurzeit personelle Probleme, da niemand aus der aktuellen Studienvertretung weitermachen möchte. Es wird versucht Studierende aus den 2. und 4. Semester zu motivieren. Es wird auch wieder einen Zeichenstammtisch geben.

StV Digital Engineering: Sie waren mit der Studienvertretung Verfahrenstechnik auf Thermenfahrt. Sie haben auch eine Weihnachtsfeier veranstaltet, die leider eher schlecht besucht war. Dadurch dass sich Informatik und Elektrotechnik ändern wird sich auch die Äquivalenzliste in Digital Engineering ändern. Zukünftig soll die Sitzung der StV an alle Studierenden von Digital Engineering ausgeschrieben werden. Die Studienvertretung erhofft sich dadurch neue Mitglieder akquirieren zu können. Das Erstsemestrigentutorium soll zukünftig unabhängig von den Studienvertretungen Elektrotechnik und Biomedical Engineering organisiert werden. Es soll auch eigener Merch angeschafft werden. Es soll bei einem Spritzerstand der Studienvertretung Maschinenbau und Wirtschaftswissenschaften mitgeholfen werden, um zukünftig vielleicht auch einmal selber einen veranstalten zu können.



Antrag von Martin Rabensteiner:

"Die UV der HTU Graz möge die Kostenkalkulation für die Veranstaltung "Aufsommern" der StV Informatik und Software Engineering und StV ICE genehmigen."

Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0 Prostimmen: 10

Der Antrag wird: einstimmig angenommen.

Antrag von Florian Fluch:

"Die UV der HTU Graz möge beschließen, das Bierfest der Studienvertretung Verfahrenstechnik am 14.05.2025 mit einem Rahmen von 25.000 Euro an Ausgaben und Einnahmen zu genehmigen."

Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0 Prostimmen: 10

Der Antrag wird: einstimmig angenommen.

Antrag von Stefanie Strobl:

"Die UV der HTU Graz möge beschließen, das Grillfest der STV Physik am 27.06.2025 mit einem Rahmen von € 19.500,- zu genehmigen."

Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0 Prostimmen: 10







Antrag von Michael Kohlbacher:

"Die UV der HTU Graz möge die Kostenkalkulation für "KonGeos" der StV Geodäsie genehmigen."

Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0 Prostimmen: 10

Der Antrag wird: einstimmig angenommen.

19:03: Stimmübertragung von Raphael Ostermann an Martin Rabensteiner. Pause von 19:03 bis 19:14



9. Berichte der von der Universitätsvertretung in akademische Gremien entsandten Studierendenvertreterinnen und -vertreter

Gremium	Es berichtet	
Senat	Lennart Borchers	
Curricularkommission	Martin Heider	

Facharbeitsgruppe "CSI und Ethikkommission" bzw. "Wissenschaftliche und künstlerische Integrität" Die Fach-AG wurde in der Senatssitzung vom 24.06. eingesetzt und hat seitdem einen Vorschlag für den Satzungsteil "Wissenschaftliche und künstlerische Integrität" ausgearbeitet. Unter anderem wurde eine direkte Einbeziehung der HTU in Verfahren bei Verdacht auf schweres Fehlverhalten von Studierenden durchgesetzt. Aufgrund von Diskussionen bzgl. der Zusammensetzung der Commission for Scientific Integrity in der Senatssitzung vom 09.12.2024 wurde dieser noch nicht beschlossen. Derzeitig geplante Zusammensetzung ist je ein Mitglied pro Fakultät, ein Mitglied des AKG und ein*e externe*r Vorsitzende*r, der Senat fordert mehrheitlich hingegen die Zusammensetzung aus Mitgliedern nach Kurien plus externer*n Vorsitzende*n. Der Rektor möchte sich Feedback dazu von der AQ Austria einholen und den Satzungsteil im Sommer zur Abstimmung stellen.

Studienentwicklung

Bis auf "Production Science & Management" sind alle geplanten Studienplanänderungen ohne große Probleme eingegangen und sollen im Sommer zur Abstimmung gestellt werden. Sollte es Probleme in den StuKos geben, bitte zeitnah an die Senatskurie und die CuKo wenden.

Masterstudium "Cybersure"

Das Erasmus-Mundus-Masterstudium "Cybersecurity and Assurance" wird bereits seit fünf Jahren von mehreren Partneruniversitäten der TU Graz betrieben, u.a. NTNU Trondheim und Alto University Helsinki. Dabei handelt es sich um ein Exzellenz-fokussiertes Studium, dass im Rahmen des Erasmus-Mundus Programms gezielt Studierende aus möglichst vielen verschiedenen Ländern anspricht. Die Kommission für Studienentwicklung hat zugestimmt, dass die TU Graz in der nächsten Auflage dieses Studiums als "Exit University" einsteigen soll. Dabei würden die Studierenden das erste Studieniahr an der NTNU den Grundlagenteil des Masterstudiums abschließen und anschließend im zweiten Jahr an der TU Graz (oder einer anderen Exit-University) einen Vertiefungsteil und die Masterarbeit abschließen. Die Fakultät CSBME verspricht sich daraus ca. 5-10 höchstqualifizierte Studierend pro Jahr. Damit tendieren die neu eingerichteten Studiengänge an der TU weiterhin zu Exzellenzförderung, die soziale Komponente muss dabei mehr berücksichtigt werden.

Zukunft Studium und Lehre

Es wurde weiter über geplante bzw. notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre diskutiert, jedoch ohne großartige Fortschritte. Das Vizerektorat Lehre hat ausführliche Zahlen vorgestellt, wobei es sich als herausfordernd erwiesen hat, belastbare Zahlen zu finden. Derzeit stehen vor allem die Lehrverpflichtung und Auslastung verschiedener Personengruppen, unterschiedliche Praktiken bei der Lehrbeauftragung, sowie Ideen für neue Richtlinien für die Curricula-Erstellung, die zum einen die gröbsten Probleme verhindern, zum anderen Best-Practices verankern sollen. Dies erweist sich ebenfalls als herausfordernd, da viel von den jeweiligen Praktiken von den individuellen Personalien, insb. Studiendekan*innen, abhängt und wenig konkretisiert werden konnte. Eine neue Facharbeitsgruppe soll in der Senatssitzung am 07.04. eingesetzt werden um dies voranzutreiben. Dazu werden derzeit auch die Ergebnisse der StV-/StuKo-Gespräche noch mal ausführlicher ausgewertet.

Stellungnahme zu Auswahlkommissionen für Laufbahnstellen

Mit 01.02.2025 ist eine Betriebsvereinbarung zwischen Betriebsrat des wiss. Personals und Rektorat zum Wissenschaftlichen Personalmodell in Kraft getreten. Dieses weitet das derzeit bereits für Prof.-Laufbahnstellen angewandte System auf Fachlaufbahnstellen (Senior Lecturer/Scientists) aus, in dem die Studierendenvertreter

HOCHSCHÜLERINNEN- UND HOCHSCHÜLERSCHAFT AN DER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

Körperschaft öffentlichen Rechts

Rechbauerstraße 12, 8010 Graz | +43-316 873-5111 | info@htugraz.at | www.htugraz.at Steiermaerkische Bank und Sparkassen AG, IBAN: AT312081500043449370, BIC: STSPAT2GXXX





kein Stimmrecht haben. Zusammen mit Vorsitz und BiPol-Referat wurde eine Stellungnahme verfasst und an Rektorat, Senat und Betriebsrat versandt, in der Stimmrecht und Gleichberechtigung der Studierenden in Auswahlkommissionen für Prof.- und Fachlaufbahnstellen gefordert wird. Der Rektor hat diese gelesen und angemerkt, dass er sich ein "schlankes" Gremium und starken Einfluss durch die Institutsleitung wünscht. Dies soll im Senat besprochen werden.

Richtlinie Validierung non-Formaler Lernergebnisse Gültigkeitsbereich wurde auf Dokroratsstudierende erweitert.

Curricularkommission: Die großen Änderungen müssen langsam alle fertig sein. Vor Allem die Informatik, Maschinenbau und Mathematik werden große Änderungen durchführen. Es wird evaluiert, ob das CPE Studium von der Chemie StuKo an die VT StuKo übergeben werden soll, da das Studium vor Allem aus Verfahrenstechnik-Fächern besteht.



Körperschaft öffentlichen Rechts



10. Berichte aus den Ausschüssen

Ausschuss	Protokoll eingegangen?	Es berichtet
Satzungsausschuss	-	Nicht getagt
Wirtschaftsausschuss	-	Nicht getagt
Ausschuss für Sonderprojekte	Nein	Lukas Knes

Martin Heider kündigt an, dass der Satzungsausschuss demnächst tagen muss, da einige Kleinigkeiten geändert werden müssen.

Ausschuss für Sonderprojekte: Der Ausschuss hat vor 2 Wochen getagt, es wurden 3 Anträge eingereicht: Beim Projekt PLANCKS waren noch Fragen offen, deshalb wurde der Antrag vorerst abgelehnt. Er kann jedoch neu beurteilt werden, sobald die Fragen geklärt werden konnten.

Das Projekt Game Jam fand bisher jährlich statt, die Kosten werden auch heuer wieder übernommen, bis auf die Reisekosten von Teilnehmer: innen aus Wien.

Beim Projekt Banale Potentiale gab es einige Unklarheiten, vor Allem in der Umsetzung, und wurde deshalb vorerst auch abgelehnt.







11. Änderungen Sozialtopf Richtlinien

Es gibt nun die Möglichkeit Einspruch auf einen Bescheid zu erheben.

Antrag von Marija Puljarevic:

"Die UV der HTU Graz möge die neuen Richtlinien für den HTU Sozialtopf genehmigen."

Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0 Prostimmen: 10





12. Urban Gardening

Das Urban Gardening Projekt soll als eigenes Studierendenlabor eingerichtet, welches im Referat für Gesellschaft, Innovation und Nachhaltigkeit eingegliedert wird. Patricia Nahlik trägt den ersten Antrag vor.

Antrag von Patricia Nahlik:

"Das Urban Gardening Projekt der HTU Graz, welches dem GIN Referat zugeordnet ist, stellt einen großen Mehrwert für den Lebensraum Universität dar. Aufgrund der Lebensrealität von Studierenden hat es sich in der Vergangenheit nicht bewährt, das Projekt ganzjährig verlässlich durch Sachbearbeiter: innen des Referats betreuen zu lassen. In Folge gab es keine fixen Richtlinien darüber, welchen Rahmen das Projekt umfasst, was erlaubt war, wer wofür zuständig ist und wer oder wie man mitmachen kann. Dadurch kam es dazu, dass Einzelpersonen willkürlich festgelegt haben, welche Privilegien ihnen innerhalb des Projekts zustehen, wer mitmachen darf und inwieweit sie sich an Regeln der HTU halten müssen. Die Pflege der Grünflächen und Infrastruktur wurde vernachlässigt, Termine wurden nicht eingehalten und es kam zu laufenden Konflikten mit der Gebäudetechnik, an die Beschwerden herangetragen wurden.

Durch das neue Wiki konnte die fehlende Transparenz behoben werden, doch ohne verbindliches Regelwerk wurden die partizipativ erarbeiteten Community Guidelines sowie die Leitungsrolle der HTU Graz bestenfalls als Empfehlung betrachtet.

Um die Ressourcen des Referats zu entlasten, die seit Jahren gewünschte Expansion auf die anderen Campus Standorte in Zukunft zu ermöglichen und das Projekt wieder den Studierenden zugutekommen zu lassen, beantragt das GIN Referat eine Eingliederung des HTU Urban Gardening in die Struktur der Studierendenlabore."

Die Hochschulvertretung der Technischen Universität Graz möge daher folgenden Punkt beschließen:

Gründung eines campusübergreifenden Studierendenlabors "Green Campus - Living Laboratory"."

Martin Heider fragt nach, warum das Living Laboratory in den Namen des Studierendenlabors aufgenommen wurde. Patricia Nahlik antwortet, dass dies der Titel sei der auch auf Google eingetragen ist und von den Mitgliedern so beschlossen wurde. Es soll hervorheben, dass es sich um ein Real-Labor-Projekt handelt, welches auch einen Bezug zur Außenwelt hat. Man kann es ihrer Meinung nach auch weglassen, sie findet es aber eine nette Ergänzung. Martin Heider antwortet, dass er einen Abänderungsantrag stellen möchte, dass der Titel nur "Green Campus" lauten soll. Seine Begründung ist, dass es schon immer so genannt wurde und sich Studierende mit diesem Namen besser auskennen. Living Laboratory wäre besser, wenn es auch wirklich ein Labor wäre, wo man tatsächlich Forschung betreibt. Patricia Nahlik antwortet, dass tatsächlich schon angedacht ist, dort Forschung zu betreiben. Es gibt mehrere Flächen, die als solche gewidmet sind und es fanden in der Vergangenheit auch wissenschaftliche Experimente statt mit Bodenproben, Proben von Pilzen und wie man auch forschen kann. Es gab in der Vergangenheit auch Experimente mit Sensoren. Sie empfindet es als spannend, die Überschneidung von Natur und Technik zu haben an einer technischen Universität. Sie merkt an, dass der Begriff Living Laboratory schon zuvor dabeigestanden ist. Sie empfindet die Definition von Wikipedia für ein Living Laboratory auch passend Martin Heider antwortet, dass er weiterhin den Abänderungsantrag stellen möchte, ohne den Untertitel "Living Laboratory" um eine bessere Übersichtlichkeit beizubehalten. Er erläutert, wie Abänderungsanträge in der Satzung der HTU Graz geregelt sind: "Abänderungsanträge sind vor dem Haupt- und anderen Anträgen abzustimmen."





Abänderungsantrag von Martin Heider:

"Der Titel des Labors wird abgeändert zu "Green Campus" ohne "Living Laboratory"."

Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 1
Prostimmen: 9

Der Antrag wird: mit 9 Prostimmen angenommen.

Antrag von Patricia Nahlik:

"Das Urban Gardening Projekt der HTU Graz, welches dem GIN Referat zugeordnet ist, stellt einen großen Mehrwert für den Lebensraum Universität dar. Aufgrund der Lebensrealität von Studierenden hat es sich in der Vergangenheit nicht bewährt, das Projekt ganzjährig verlässlich durch Sachbearbeiter: innen des Referats betreuen zu lassen. In Folge gab es keine fixen Richtlinien darüber, welchen Rahmen das Projekt umfasst, was erlaubt war, wer wofür zuständig ist und wer oder wie man mitmachen kann. Dadurch kam es dazu, dass Einzelpersonen willkürlich festgelegt haben, welche Privilegien ihnen innerhalb des Projekts zustehen, wer mitmachen darf und inwieweit sie sich an Regeln der HTU halten müssen. Die Pflege der Grünflächen und Infrastruktur wurde vernachlässigt, Termine wurden nicht eingehalten und es kam zu laufenden Konflikten mit der Gebäudetechnik, an die Beschwerden herangetragen wurden.

Durch das neue Wiki konnte die fehlende Transparenz behoben werden, doch ohne verbindliches Regelwerk wurden die partizipativ erarbeiteten Community Guidelines sowie die Leitungsrolle der HTU Graz bestenfalls als Empfehlung betrachtet.

Um die Ressourcen des Referats zu entlasten, die seit Jahren gewünschte Expansion auf die anderen Campus Standorte in Zukunft zu ermöglichen und das Projekt wieder den Studierenden zugutekommen zu lassen, beantragt das GIN Referat eine Eingliederung des HTU Urban Gardening in die Struktur der Studierendenlabore."

Die Hochschulvertretung der Technischen Universität Graz möge daher folgenden Punkt beschließen:

Gründung eines campusübergreifenden Studierendenlabors "Green Campus"."

Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0 Prostimmen: 10





Patricia Nahlik fährt fort, dass noch die Nutzungsrichtlinien abgestimmt werden müssen. Es wurden über die Cloud zwei Versionen zur Verfügung gestellt, einerseits eine Version vom 02.03.2025 und andererseits eine vom Gartenleiter ergänzte Version, welche erst am Tag der Sitzung, am 20.03.2025 entstand. Patricia Nahlik erläutert ihre Einwände, zur Version vom 20.03.2025.

In §3 Abs. 7 soll stehen "Die Betreiberin behält sich vor, Änderungen an diesen Nutzungsrichtlinien durchzuführen. Die aktuell geltende Version kann unter www.greencampus.wiki/nutzungsrichtlinien abgerufen werden und liegt im HTU Büro aus.". Sie begründet das damit, weil sie es gut findet, dass es diese Einheitlichkeit gibt bei den Studierendenlaboren, dass die HTU als Betreiberin die Haftung übernimmt und dass das nicht wahllos Leute ändern können, wie es bisher der Fall war.

Patricia Nahlik informiert sich noch einmal über die Abstimmungsmodalitäten, ob jeder Unterpunkt extra abgestimmt werden kann. Martin Heider antwortet, dass es nur diese zwei Versionen gibt, den Hauptantrag mit der Version vom 02.03.2025 und den Gegenantrag mit der Version vom 20.03.2025. Es kann gerne über die einzelnen Punkte diskutiert werden kann, jedoch werden alle in einem Antrag abgestimmt. Patricia Nahlik informiert sich weiter, ob das ein Abänderungsantrag wäre. Martin Heider antwortet, dass es ein Gegenantrag ist, welcher sich inhaltlich mit dem Hauptantrag widerspricht. Das bedeutet für die Modalitäten, dass zuerst der Gegenantrag angestimmt wird. Sollte dieser abgelehnt werden, geht man zum Hauptantrag über. Eve Losbichler ergänzt, dass eine Diskussion vor dem Einbringen des Gegenantrags stattfinden muss, da ansonsten sofort abgestimmt werden muss. Patricia Nahlik fragt nach, ob es möglich ist von ihr den Hauptantrag einzubringen, anschließend folgt ein Gegenantrag, worauf von ihr wieder ein Abänderungsantrag gestellt werden würde. Martin Heider antwortet, dass momentan noch die Vorstellung vom Hauptantrag durch Patricia Nahlik stattfindet, wo sie die Unterschiede zwischen den beiden Versionen besprechen möchte. Anschließend wird vom Vorsitz ein Gegenantrag gestellt, mit den abgeänderten Nutzungsrichtlinien vom 20.03.2025, welche bereits mit dem Leiter des Urban Gardenings abgeklärt sind. Es wäre dann die Möglichkeit, dass Patricia Nahlik einen Abänderungsantrag stellen kann.

Patricia Nahlik fährt mit ihren Einwänden fort:

In der Version vom 20.03.2025 wurde in §4 Abs. 3 folgendes weggelassen: "... Für eine Verlängerung um ein weiteres Studienjahr muss bei der Betreiberin angesucht und die Nutzungsrichtlinien unterschrieben werden." Sie erklärt, dass es den Zweck hat, dass das Projekt zum Teil über Förderungen durch die Stadt Graz finanzieren und dafür muss jedes Mal eine Unterschriftenliste der Mitglieder abgegeben werden. In der Vergangenheit hat es sich als sehr mühsam erwiesen, die Leute für eine Unterschrift zu erreichen. Darum wäre die Idee, am Anfang die Leute unterschreiben zu lassen, um nicht später wieder das Problem zu haben, keine Unterschriftenliste zu haben und kein Geld refundiert zu bekommen.

Martin Heider merkt an, dass er sich nicht vorstellen kann, dass es so ein großes Problem sein wird, die Personen für eine Unterschrift zu erreichen. Sachbearbeiter*innen sollen sowieso generell verfügbar sein. Personen einmal im Jahr für eine Unterschrift zu erreichen hört sich nicht nach einem großen Aufwand an. Für ihn klingt es außerdem absurd, dass man jedes Jahr neu unterschreiben muss, dass man dabei ist. Patricia Nahlik antwortet, dass diese Idee ein Vorschlag vom Vizerektor Vorbach war, eine sogenannte Opt-In Option zu machen. Als Beispiel nennt sie, dass letztes Jahr der Auftrag an die Mitarbeiter*innen im Garten zu unterschrieben bereits im Juni kam, im November konnte endlich die fertige Liste eingereicht werden. Die hat zu Komplikationen beim Beantragen der Förderung geführt. Sie merkt auch an, dass es realistisch ist, dass nach der zweiten Jahreshälfte Personen nicht mehr wirklich aktiv sind. Somit sind Personen am Anfang verlässlich erreichbar.

Patricia Nahlik fährt mit ihren Einwänden fort:

Im §5 Abs. 1 steht "Sämtliche Ausstattungsgegenstände inkl. Hochbeete dürfen nur von geschulten Mitgliedern in Betrieb genommen werden." Dies hat den Zweck, dass wirklich nur geschulte Leute mitgärtnern, welche auch Mitglieder sind und sich nicht wieder wahllos Leute festpflanzen und sagen, das sind ihre Hochbeete obwohl sie dort nichts verloren haben. Martin Heider fragt nach, wie das möglich sei, wenn diese Personen keinen Zugang zu den Ausstattungsgegenstände haben, da diese in der Gartenhütte eingesperrt sind. Außerdem fragt er nach, ob Hochbeete wirklich in Betrieb genommen werden. Patricia Nahlik antwortet, dass die Ausrüstungsgegenstände in der Gartenhütte eingesperrt sind, diese jedoch leider nicht immer verschlossen ist. Und Hochbeete werden in Betrieb genommen, ab dem Zeitpunkt an dem jemand Pflanzen reinpflanzt und das sollte etwas sein, was von Mitgliedern durchgeführt wird. Martin Heider antwortet, dass vom ihnen dann angemerkt wurde, dass es dadurch schwierig ist, neue Leute dazuzubekommen. Vor allem weil sie dann nicht einmal einen Tag mitarbeiten können, ohne etwas zu unterschreiben, um vollständig Mitglied zu sein. Das macht vor allem Schnuppern und Gartentage umständlich.

HOCHSCHÜLERINNEN- UND HOCHSCHÜLERSCHAFT AN DER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

Körperschaft öffentlichen Rechts



Patricia Nahlik antwortet, dass sie unterscheiden würde zwischen schnuppern an einem Gartentag und ein Hochbeet für ein ganzes Jahr übernehmen. Martin Heider merkt an, dass diese Unterscheidung in der Version vom 02.03.2025 nicht gemacht wird. Patricia Nahlik antwortet, dass es eine Person nicht davon abhält an einem Gartentag mitzumachen und anschließend tatsächlich zu sagen, sie wird Mitglied und sich dann an die Nutzungsrichtlinien zu halten und ein Hochbeet zu übernehmen. Es ist ja nicht so, dass Leute die mitmachen gleich ein Hochbeet bekommen oder gar eines wollen. Die Frage die sich für sie stellt ist, was ist temporär und was mitmachen. Also pflanzen dann Leute einmal eine Pflanze und die steht dann für ein paar Monate und sie kommen nie wieder und niemand anderes darf da was machen? Martin Heider merkt an, dass mit dem gegebenen Absatz in der Version vom 03.02.2025 darf man einer neuen Person nicht einmal eine kleine Schaufel in die Hand drücken. Patricia Nahlik antwortet, dass dem so sei. Es ist halt ein Studierendenlabor und es gibt auch Ausrüstungsgegenstände die durchaus eine gewisse Einschulung erfordern, wie zum Beispiel die Motorsense oder ein Hobel. Es wäre schon wichtig, dass da eine Einschulung passiert. Auch mit einer Gartenschaufel kann man sich wehtun. Also man kann sich mit vielem wehtun. Martin Heider erläutert, dass dieser Paragraf im Gegenantrag so formuliert ist, dass bei motorisierten Geräten eine Einschulung vorher passieren muss. Er erachtet das als sinnvoller. Patricia Nahlik wendet ein, dass der Gegenantrag nicht enthält, dass Hochbeete ein Privileg sind, welcher nur Mitgliedern vorbehalten ist. Sie fänden das wichtig, dass dies nur für Mitglieder gilt.

Patricia Nahlik fährt mit ihren Einwänden fort.

Im §5 Abs. 4 steht "Sämtliche Schäden, welche einem Mitglied zur Kenntnis gelangen, sind den Betreuer: innen umgehend per Mail an greencampus@htugraz.at zu melden. ..." und im §6 Abs. 1 "Es darf nur auf Flächen gegärtnert werden, für die ein: e Betreuer: in zuständig ist, welche wiederum der Betreiberin unterstehen.". Diese beiden Absätze haben den Hintergrund, um Aktionismus, Vandalismus und Wildpflanzung vorzubeugen, was bisher der Fall war. Und weil es für die HTU Graz schwer möglich ist für etwas zu haften oder Verantwortung zu übernehmen, was sie nicht kontrollieren kann. Martin Heider merkt an, dass er es als problematische Formulierung empfindet, dass wenn ein Schaden nicht gemeldet wird, dass er dann selbst vom Mitglied zu zahlen ist. Das hält er vor allem im Zuge einer freiwilligen Tätigkeit sehr schwierig. Da kann es schnell vorkommen, dass man etwas sieht, das an einem Tag nicht rechtzeitig weiterbringt und dann auf irgendwelchen Kosten sitzen bleibt, obwohl man da eigentlich freiwillig mitmacht. Patricia Nahlik antwortet, dass sie diese Zeile von §5 Abs. 4 bewusst weggelassen hat. Ihr geht es nur um den ersten Teil, welcher vorher vorgelesen wurde. Der Grund dafür ist, dass die Leute wissen was kaputt ist und was nicht. Da soll es nicht darum gehen einen Schuldigen zu finden, sondern einfach das Labor in einem annehmbaren Zustand zu halten. Sie sagt, dass dies die fünf Punkte wären in denen sie der Version vom 20.03.2025 widerspricht.

Martin Heider stellt anschließend den Gegenantrag, mit den Nutzungsrichtlinien in der Version vom 20.03.2025. Diese wurden auch mit dem neuen Leiter vom Urban Gardening, David Hohensinn, abgeklärt. Für ihn passen diese Richtlinien ganz gut.

Patricia Nahlik informiert sich erneut über die Abstimmungsmodalitäten. Sie möchte wissen, wessen Version nun zuerst abgestimmt wird. Martin Heider antwortet, dass er den Gegenantrag stellt, mit den Nutzungsrichtlinien in der Version vom 20.03.2025. Die Fünf Punkte, die zuvor von Patricia Nahlik vorgetragen wurden, werden nicht in die Version vom 20.03.2025 aufgenommen. Patricia Nahlik antwortet daraufhin, dass ihr wichtig ist, dass das Labor nicht von Altmitgliedern bestimmt wird, sondern wirklich auch den Studierenden zugutekommt. Eve Losbichler weist darauf hin, dass nach dem Stellen des Gegenantrages keine Diskussion mehr vorgesehen ist.



Körperschaft öffentlichen Rechts



Hauptantrag von Patricia Nahlik:

"Die UV der HTU Graz möge die Vorliegenden Nutzungsrichtlinien vom 02.03.2025 zum Green Campus Studierendenlabor genehmigen."

Gegenantrag von Martin Heider:

"Die UV der HTU Graz möge die Vorliegenden Nutzungsrichtlinien in der Fassung vom 20.03.2025 zum Green Campus Studierendenlabor genehmigen."

Gegenstimmen: 1 Enthaltungen: 2 Prostimmen: 7

Der Antrag wird: mit 7 Stimmen angenommen. Mit Annahme des Gegenantrages wird der Hauptantrag nicht zur Abstimmung gestellt.

Patricia Nahlik fragt nach, ob sie erneut einen Gegenantrag einbringen kann mit ihren Änderungsvorschlägen zu den Nutzungsrichtlinien in der Version vom 20.03.2025. Eve Losbichler erklärt, dass der Hauptantrag nicht wiederholt werden kann. Patricia Nahlik stellt klar, dass ihre Änderungsvorschläge nicht der Hauptantrag waren. Der Hauptantrag waren die Nutzungsrichtlinien in der Version vom 02.03.2025. Lennart Borchers wendet ein, sobald der Gegenantrag abgestimmt wurde, kann nicht mehr weiter über die Inhalte des Hauptantrags oder des Gegenantrags abgestimmt werden. Yuliya Orel wiederholt, dass die Nutzungsrichtlinien in der Version vom 20.03.2025 angenommen wurden und fragt nach ob das so stimmt. Dies wird ihr von Martin Heider, Eve Losbichler und Alexander Zauner bestätigt. Patricia Nahlik fragt nach, ob es noch möglich ist einen Abänderungsantrag zu stellen. Dies wird von Martin Heider und Alexander Zauner verneint. Yuliya Orel wiederholt erneut, dass die Abstimmung bereits stattgefunden hat, es kann jetzt nicht mehr über eine andere Fassung abgestimmt werden. Patricia Nahlik wendet ein, dass sie zu wenig über die Modalitäten informiert ist, weshalb sie nachfragt. Niklas Liebminger fragt zu den Abstimmungsmodalitäten nach, ob vor der Abstimmung des Gegenantrags ein Abänderungsantrag gestellt werden hätte können. Eve Losbichler bittet um einen Moment, um das in der Satzung der HTU Graz nachschlagen zu können. Niklas Liebminger bietet an, es selber später nachzuschlagen. Martin Heider nimmt diesen Vorschlag an, da diese Information nun zu keinem anderen Ergebnis führen würde.

Die Nutzungsrichtlinie in der Fassung vom 20.03.2025 zum Green Campus Studierendenlabor ist diesem Protokoll angehängt.





13. Vertrag EDV-Umstellung

Wir waren im Austausch mit dem ZID der TU Graz und haben jetzt neue Verträge ausgearbeitet im Großen und Ganzen sparen wir und längerfristig etwas Geld und hauptsächlich bekommen wir mehr Möglichkeiten selbst Services zu betreiben.

Vorschlag von Martin Heider:

"Die UV der HTU Graz möge die vorgelegten Angebote von der TU Graz sowie die Angebote von ecolT Solutions annehmen."

Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0 Prostimmen: 10





14. Änderungen Jahresvoranschlag 2024/25

Der Vorliegende JVA muss geändert werden, die Änderungen werden von Jakob Schirgi angesprochen.

Antrag von Jakob Schirgi:

"Die UV der HTU Graz möge die vorgelegte Änderung des Jahresvoranschlages 2024/25 der HTU Graz genehmigen."

Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0 Prostimmen: 10



15. Anträge im allgemeinen Interesse der Studierenden

Antrag von Lukas Knes:

Sebastian Gössl fragt nach, ob man eine 2m Regelung, die Räumlichkeiten der Studienvertretungen und Studierendenlabore anfügen kann.

Für Ihn passt der gegebene Wortlaut.

"Die UV der HTU Graz fordert wahlwerbende Gruppen, Fraktionen und Parteien, für die ÖH-Wahl 2025, auf, in etwaigen HTU Graz Räumlichkeiten sowie deren Außenwände und der HTU Graz zugewiesenen Flächen keine Listen-/Fraktions-/Parteiwerbung anzubringen/aufzuhängen/aufzulegen oder diese allgemein zu Zwecken der Wahlwerbung zu nutzen. Es soll bei keiner Werbung der Eindruck entstehen, dass es sich um Werbung der HTU Graz oder einer ihrer Studienvertretung handelt."

Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0 Prostimmen: 10





16. Allfälliges

Niklas Liebminger merkt an, dass die Plakatständer eher spät aufgestellt werden können, und bittet, ob man auf den Parteiinternen Social-Media-Kanälen die Wahl ausgiebiger bewerben könnte.

Sitzung wird beendet um: 20:18 Uhr



Nutzungsrichtlinien Green Campus

Version vom 20. März 2025

§ 1 Einleitung

- (1) Betreiberin: Die HTU Graz betreibt des Urban Gardening Projekt "Green Campus", ein Studierendenlabor der HTU Graz. Die Gartenleitung ist hierbei die von der HTU Graz als Leiter:in des Urban Gardening Studiernendenlabors eingesetzte Person
- (2) Betreuer:in: Als Betreuer:innen werden jene Mitglieder bezeichnet, welche von der HTU Graz die Berechtigung haben, den Betrieb des Green Campus zu leiten und zu kontrollieren.
- (3) Mitglied: Jede Person, der die Nutzung des Green Campus nach dieser Nutzungsrichtlinie gestattet wird und diese Befugnis ausübt, wird im Sinne der Nutzungsrichtlinien als Mitglied bezeichnet.

§ 2 Grundlegende Voraussetzungen zur Nutzung des Green Campus

- (1) Das Mitglied hat das 18. Lebensjahr vollendet.
- (2) Das Mitglied ist ordentliche:r Studierende:r an einer Grazer Hochschule.
- (3) Das Mitglied muss eine Einführung durch eine:n Betreuer:in absolviert haben.

§ 3 Allgemeines

- (1) Den Anweisungen der Betreuer:innen ist Folge zu leisten.
- (2) Die Nutzung des Green Campus sowie der dort vorhandenen Geräte und übrigen Gegenstände erfolgt stets auf eigene Gefahr. Die HTU Graz übernimmt keine wie immer geartete Haftung.
- (3) Der Green Campus darf nicht für entgeltliche Projektarbeiten und andere entgeltliche Tätigkeiten oder gewerblichen Zwecke verwendet werden.
- (4) Jeglicher Müll ist zu vermeiden und in den entsprechenden Behältern zu entsorgen. Die Mitglieder des Green Campus werden ersucht auf die generelle Sauberkeit im Garten zu achten und auch Externe bei Verstoß darauf aufmerksam zu machen.
- (5) Die Mitnahme von Hunden ist erlaubt, solange sie niemanden bedrohen oder gefährden und den Garten nicht verschmutzen. Da am Green Campus Lebensmittel angebaut werden, haben Hundebesitzer:innen darauf zu achten, dass keine Ausscheidungen auf Pflanzen gelangen. Das gilt auch für die Freiflächen. Besucher:innen mit Hund sind ebenfalls darauf aufmerksam zu machen.
- (6) Bei Verstoß gegen die Nutzungsrichtlinien behält sich die HTU Graz vor, die betreffende Person/die betreffenden Personen die Zugangsberechtigung auf unbestimmte Zeit zu entziehen.
- (7) Die Gartenleitung und Betreuer:innen können in Abstimmung mit der HTU Graz Änderungen an diesen Nutzungsrichtlinien durchführen. Die aktuell geltende Version kann

unter www.greencampus.wiki/nutzungsrichtlinien abgerufen werden und liegt als Aushang in der Gartenhütte sowie im HTU Büro aus.

§ 4 Teilnahme am Green Campus

- (1) Die Hausordnung der TU Graz ist von allen Personen, inkl. Gästen, einzuhalten.
- (2) Die Flächen des Green Campus sind öffentlich zugänglich und werden von einer Vielzahl an Menschen als Aufenthalts- und Erholungsraum genutzt. Eine Kontrolle des Zutritts ist weder machbar noch sinnvoll oder beabsichtigt. Über aktive Nutzung als Gast hinaus sind jedoch die Voraussetzungen gemäß § 2 erforderlich.
- (3) Das Mitglied ist berechtigt sich nach einer Freischaltung im Zuge der Einschulung am Green Campus gärtnerisch zu betätigen. Dabei sind bei lärmintensiven Arbeiten die gesetzlichen Ruhezeiten zu beachten. Diese Berechtigung erlischt mit dem letzten Tag des Wintersemesters im Februar.
- (4) Alle Teilnehmenden haben sich rücksichtsvoll und respektvoll gegenüber anderen zu verhalten. Diskriminierung, Mobbing, Sexismus und dergleichen werden nicht akzeptiert. Außerdem sollte der Wirkungsraum (zB Hochbeete) anderer Personen akzeptiert werden und ein Eingriff nur nach Absprache mit der betroffenen Person erfolgen.
- (5) Übernimmt das Mitglied die Verantwortung für einen Teilbereich des Gartens (zB Hochbeet) ist jener Bereich in einem annehmbaren Zustand zu halten. Wildwuchs und Verwahrlosung sind in Absprache mit den Betreuer:innen zu vermeiden. Außerdem ist der Anbau verbotener Pflanzenarten nicht gestattet.
- (6) Alle Mitglieder haben für die Teilnahme am Urban Gardening eine Kopie dieser Nutzungsrichtlinien zu unterzeichnen. Mit der Unterschrift nimmt das Mitglied alle Punkte sowie die Community Guidelines und den Code of Conduct, welche auf der www.greencampus.wiki zu finden sind, zur Kenntnis.
- (7) Mit der Einschulung ist die Aufnahme in die Kommunikationskanäle verknüpft, in welcher Mitglieder über Organisatorisches und ausgewählte Veranstaltungen informiert werden und sich dort einbringen. Außerdem erhalten sie den Zugangscode für die Gartenhütte.
- (8) Die Nutzung aller Einrichtungen des Green Campus durch seine Mitglieder ist unentgeltlich.
- (9) Mitglieder sowie Betreuer:innen sind für die Betreuung der miteinhergehenden Green Campus Wiki Seite verantwortlich. Dazu gehören das Hochladen von aktuellen Fotos und die Auflistung der darin gesetzten Pflanzen.

§ 5 Ausstattung

- (1) Motorisierte Ausstattungsgegenstände dürfen nur von Mitgliedern in Betrieb genommen werden.
- (2) Der Zugangscode zur Gartenhütte darf an keine Nicht-Mitglieder weitergegeben werden.
- (3) Von den Mitgliedern wird beim Arbeiten am Green Campus ein nachhaltiger und sensibler Umgang mit der Natur gefordert. Die Philosophie des Gartens ist so naturnah wie möglich zu arbeiten. Das Verwenden von Herbiziden, Fungiziden oder Pestiziden ist daher strengstens verboten.
- (4) Der Garten ist nach Benutzung in einem ordentlichen Zustand zu verlassen und alle Gegenstände wieder an den dafür vorgesehenen Platz zu bringen.

- (5) Die Gartenhütte ist ordentlich zu halten und beim Verlassen des Green Campus wieder zu versperren. Der Zugangscode zur Gartenhütte darf nicht an Außenstehende weitergegeben werden.
- (6) Für fahrlässige, vorsätzliche oder mutwillige Beschädigung der Flächen, der sich darauf befindenden Geräte, Beete sowie Pflanzen oder sonstiger Ausstattung haftet die verursachende Person für Schäden.

§ 6 Betreuer:innen

ausdrücklich einverstanden.

Unterschrift Mitglied

- (1) Nimmt ein Mitglied eine betreuende Position ein, ist diese Tätigkeit ein Jahr lang auszuführen. Die Periode beginnt mit Anfang des Sommersemesters und endet mit dem Ende des Wintersemesters im Folgejahr und umfasst damit eine Gartensaison.
- (2) Fallen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich zu erledigende Tätigkeiten an, ist die jeweilig zuständige Person dafür verantwortlich, dass diese, bevorzugt mit Einbindung anderer Mitglieder, durchgeführt werden.
- (3) Neben der Verantwortung für den jeweiligen Bereich wird die Organisation eines Gartentages verlangt. Mindestanforderung ist die Anwesenheit am jeweiligen Gartentag während der ausgeschriebenen Zeit sowie das Planen der Aufgaben und Tätigkeiten für den jeweiligen Gartentag, das vorab geschehen sollte. Als Orientierung dient die Wikiseite für den jeweiligen Monat. Die Leitung und die Person für Öffentlichkeitsarbeit sind davon ausgenommen.
- (4) Die Tätigkeitsbereiche sind unter www.greencampus.wiki/Betreuer:innen zu entnehmen.

Vor- und Nachname:

Matrikelnummer:

Telefonnummer:

E-Mailadresse:

Ort, Datum

Unterschrift Gartenleitung

Ich habe die Nutzungsrichtlinien gelesen, inhaltlich verstanden und erkläre mich damit